

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben von
Deutschen Bauarbeiterverbände
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Das Kleinwohnungswesen und der Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes.

I.

In einer geistlichen Lösung der Wohnungsfrage, der Frage, wie wir genügend gesunde, belichtete, besonnte und durchlüftbare Wohnungen zu mäßigem Preise unter Berücksichtigung verständiger Anforderungen an Schönheit, Befuglichkeit und Ruhe herstellen können, sind mindestens 80 pSt. unserer gesamten Bevölkerung beteiligt. Es handelt sich nicht allein, wenn auch vorzugsweise, um die minderbemittelte Bevölkerung in unseren Großstädten und industriellen Siedelungen; auch auf dem Lande herrschen vielfach jämmerliche Wohnungsverhältnisse, ja das allergeringste Wohlstandstrüffel trifft mit gerade in ländlichen Bezirken an, wo sich die den Menschen aus der dienenden Klasse angewiesenen Häuser zum Teil unvorstellbar von den Viehhäusern unterscheiden. Es ist indessen leicht verständlich, daß die Wohnungsverhältnisse der Großstädte und der großen Industriorte mehr in die Augen fallen, mehr Gegenstand öffentlicher Erörterungen sind und daher dauernd mehr in den Vordergrund des Interesses standen.

Auch in den Großstädten sind die Wohnformen nicht gleich: es gibt Unterschiede zwischen den Proletariatsvierteln im Norden von Berlin oder in Neuland und denen in Bremen, in Danzig, Frankfurt a. M. oder in Posen. Je größer oder gering die Unterschiede aber auch sein mögen, es lassen sich doch für das Wohnwesen der Proletariate, namentlich soweit es sich auf der Mietskategorie im Zusammenhang aufbau, gewisse charakteristische und überall wiedererkennbare Züge herausfinden. In die knappe Form gebracht sind es etwa die folgenden:

1. Je kleiner die Wohnung ist, desto dichter ist sie besetzt, d. h. um so größer ist die Zahl der Personen, die auf ein bestimmtes Zimmer angewiesen sind. In der Regel nimmt zwar mit der Zahl der zu einer Wohnung gebörenden Räume die Zahl der Bewohner ab, so 1 u. 2 u. 3 u., auf den einzelnen Raum berechnet nimmt sie aber ab; am dichtesten besetzt sind die Wohnungen, die am höchsten oder am tiefsten im Hause liegen, sowie diejenigen, die von der Straßenfront am weitesten entfernt sind.

2. Je kleiner das Einkommen einer Familie ist, um so höher ist verhältnismäßig ihr Aufwand für die Miete. Diese Feststellung nennt man das Schwabesche Gesetz, nach dem Berliner Stadtstatistiker Schwabe, der die oben angeführte Tendenz durch seine Untersuchungen verschiedener Wohnungsverhältnisse im Jahre 1867 aufdeckte. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß das Schwabesche Gesetz in ganz Deutschland allgemein gilt; jezt macht sich aber noch eine andere Entwicklungslinie deutlich erkennen, und zwar die, daß ganz allgemein der Prozentanteil des Mietaufwandes bei den kleinen Einkommen dauernd steigt, bei den großen Einkommen dagegen mit derselben Regelmäßigkeit sinkt. Die im Schwabeschen Gesetz angeführte Tendenz verläuft also:

3. Ein anderes charakteristisches Zeichen für das Wohnwesen der minderbemittelten Volksschichten ist die Nähe verwandt mit der im Schwabeschen Gesetze angeführten Tendenz; es stellt sich nämlich heraus, daß der Mietspreis für den Kubikmeter Wohnraum um so höher ist, je kleiner und daher auch in der Regel je schlechter die Wohnung. Die kleineren Wohnungen sind demnach verhältnismäßig die kleinsten Mietmehrwertungen, in denen sich der Kubikmeter Luftstrom für einmal und noch mehrmal so teuer stellt, als der Kubikmeter Luftstrom in großen, beinahe polastartigen Wohnungen.

4. Aber nicht nur teuer, sondern auch gefährlich ist häufig die unangenehme Kleinwohnung. Namentlich ist Lage und Größe der Wohnung von entscheidender Bedeu-

tung für die Lebenserwartung Neugeborener; Kindersterblichkeit und Wohnungsverhältnisse stehen in engster Wechselwirkung. Noch deutlicher zeigt sich das bei der Lungentuberkulose. Für den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Wohnung sind die Beweise so zwingend, daß man die Tuberkulose direkt eine Wohnungs-krankheit genannt hat.

5. Wenn man das Getue mit der Fürsorge für Lungentranke bei uns zu Lande anschaut, dann gerät man immer wieder in die Versuchung, mit der Faust auf den Tisch zu hauen und den Leuten zu sagen, daß es nur ein wirkliches Mittel gegen die Verbreitung der Lungenschwindsucht gibt: Dreizimmerwohnung für jede Familie und Beseffekt in die Pfanne! Und dazu muß Luft und Sonne hinzukommen. Wir finden aber bei einer Betrachtung des Wohnungswezens, daß je kleiner die Wohnung, um so schlechter die relative Belichtung und Belüftung, um so höher der Anteil an feuchten Räumen ist. In unsern größeren Städten jähren die hygienisch ungünstigsten Wohnungen, die weder eine Querlüftung gestatten, noch jemals auch nur von einem einzigen Strahl der Sonne durchleuchtet werden, immer noch nach Tausenden. Kellerräumlichkeiten sind in Deutschland nicht etwa absolut, sondern nur prozentual in den letzten Jahren abgenommen. Dagegen sind die hygienisch mindestens ebenso, zum Teil sogar noch mehr bedenklichen Wohnungen im vierten oder fünften Stockwerk an Zahl außerordentlich vermehrt, ebenso wie die Zahl der Wohnungen in Hinterhäusern. Unsere Großstadtbewölkerung wird zu einer Bevölkerung der Hinterhäuser. Je geringer das Einkommen der Familie, um so unausweichlicher der Zwang mit einer Hinterhauswohnung vorlieb nehmen zu müssen.

6. Keine Gesundheit, keine Befuglichkeit, kein Frieden in einer solchen „Wohnung“. Dabei ist der Arbeiter von der immer erneuten Verwertung seiner Arbeitskraft zur Fristung seines Daseins abhängig. Das alles zwingt ihn eine Beweglichkeit auf, die schließlich zur Unrast und verhängnisvollen Gemohnheit wird. Daher: Der jährliche Wohnungswechsel ist um so stärker, je kleiner die Wohnungen sind. Wohnungswechsel bedeutet aber Unbequemlichkeiten, Kosten, Arbeitsaufwand und Verluste.

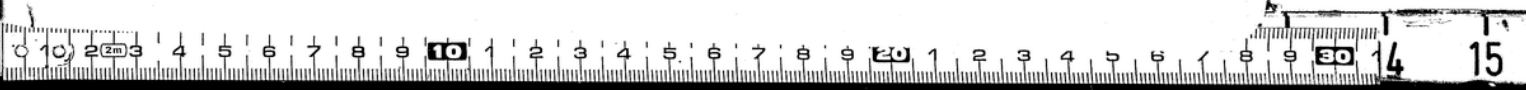
8. So ergibt sich dann aus alledem zusammengekommen ein „ehernes Wohngesetz“, das Jäger in die Worte zusammengefaßt hat: „Der Mieter erfährt für die höchstmögliche Mieteleistung, die ihm abgenommen werden kann, nur das Mindestmaß an Wohngelegenheit und Wohnkomfort.“

Um der Gerechtigkeit willen und um die Tatsachen wirklich so darzustellen, wie sie sind, muß aber noch erwähnt werden, daß in diesen Verhältnissen häufig auch ein Mangel an guten Wohnsitzen erwächst, der für Mietsparteien wie für Vermieter gleiche Schäden nach sich zieht. Es gibt tatsächlich, das braucht durchaus nicht Mietsparteien zu werden, a u. j unter den Proletariatsvierteln, die die ohnehin schlechten Wohnungsverhältnisse durch mangelnde Wohnungspflege, mangelhafte Reinlichkeit, Vermeidung der möglichen Lüftung usw., vielleicht auch durch brutale Behandlung der Türen, Fußböden, Defen und Fenster rasch herunterwohnen; ebenso wie es a u. j unter den Massen von Kleinwohnungen betrübliche Menschen gibt, die darauf ausgehen, sich um die Bezahlung der Mietspuld zu brüden. Daß dabei Ursache und Wirkung nahe miteinander verbunden sind, kann für einen unbefangenen Beurteiler der Verhältnisse aber nicht zweifelhaft sein.

Alles in allem: „Es bestehen in den an Einwohnerzahl schneller wachsenden Gemeinden, und zwar nicht nur in den größeren Städten, und fast überall in den industriell besonders entwickelten Landesteilen, noch immer ernste Mißstände in dem Wohnungswezen, die nicht bloß vorübergehender Natur sind. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung wohnt in Räumen, die außerst beschränkt und von denjenigen anderer Gaus-

haltungen nicht in einer den Anforderungen des Familienlebens und der Hygiene entsprechenden Weise getrennt sind. Kleinwohnungen sind vielfach nach Lage oder baulicher Beschaffenheit unbesriedigend, zum Teil in gesundheitlicher Beziehung zum dauernden Aufenhalten von Menschen überhaupt nicht geeignet. Dabei sind die Wohnungen zum erheblichen Teile überfüllt, auch werden in ihnen zugleich vielfach in weitgehendem Maße noch Fremde, nicht zur Familie gehörige Personen untergebracht, so daß weder den Minderjährigen der Gesundheit und der Sittlichkeit, noch dem Erfordernis der Aufrechterhaltung des Familienlebens in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist.“ So heißt es — in der Begründung zu dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf, der am 26. Januar 1913 veröffentlicht wurde.

Als der neugewählte Reichstag im Frühjahr 1912 zu seiner ersten Sitzungsperiode zusammentrat, griffen einige Parteien, allen voran die sozialdemokratische, die Wohnungsfrage mit Entschiedenheit auf. In mehreren Resolutionen und in den Erörterungen während der Statberatung des Reichsamt des Innern trat deutlich zutage, daß die Volkvertretung nun langen Lebens müde geworden war, endlich Taten sehen wollte. Jahraus, jahrein hatte bis dahin die Sozialdemokratie vergeblich den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes und die Errichtung eines Reichswohnungsamtes zu seiner Durchführung, entsprechend den Beschlüssen des Parteitages von Lüneburg, gefordert, und sich dabei auch der Unterstützung einer nicht sehr großen Zahl von bürgerlichen Reformern, namentlich der im Deutschen Verein für Wohnungsreform (früher: Verein Reichswohnungsgeles) zusammengeschlossenen, zu erfreuen gehabt. Ueber die gelegentliche Anerkennung wenigstens der Tatsache, daß viele Mißstände im deutschen Wohnwesen vorhanden sind und daß die öffentlichen Körperschaften daran nicht teilnamlos vorübergehen dürfen, kam die Reichsregierung erst hinaus, als sie (1901) einen Titel in das Budget des Reichsamt des Innern einstellte, der alljährlich einige Millionen Mark „zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte“ in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs sowie in den Betrieben der Militärverwaltungen durch Gewährung von Darlehen an Private und gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften und andere) sowie zum Erwerb geeigneter Baugeländes zur Herstellung solcher Wohnungen einstellte. (Außerordentlicher Etat, Kapitel 1.) In dem Voranschlag für 1913 beträgt die eingesetzte Summe 4 Millionen Mark, im ganzen sind für die Zeit von 1901 bis 1913 einschließlic 45 Millionen Mark bewilligt worden. In der Regel werden zweite Hypotheken aus diesem Fonds bewilligt, unter Umständen werden auch Vorkäufe an die Baununternehmer, die sich erste Hypotheken von anderer Seite beschaffen, über die Reichsdarlehen hinaus bis zur Auszahlung der ersten Hypothek gemährt. Auch im Jahre 1912 wollte sich zunächst die Regierung unter keinen Umständen weiter zurecken lassen, aber der Reichstag, noch ganz unter dem Einbruck der gewaltigen Explosion der Volktaubendenschaft bei den Wahlen der „Hundertundzehn“ stehend, ließ sich diesmal nicht so leicht abweisen, sondern setzte eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung aller eingehenden Anträge und Resolutionen ein, die, ohne daß die Regierung sich aktiv an ihren Arbeiten beteiligt hätte, auf den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes hinwirkte und ihre Beratungen mit einer einstimmig angenommenen und dann später auch von der Volkversammlung des Reichstages ebenso einstimmig gutgeheißenen Resolution abschloß, in der die Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes dargestellt wurden. Der geforderte Entwurf sollte folgende Grundzüge enthalten: 1. Mietsverordnungen über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land; 2. Vorschriften über antilige Woh-



Abgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein **Nerbach** (Fallenstein: Bogumil Zeig, geboren am 18. September 1885 zu Gladau (Verbands-Nr. 0164 907); vom Zweigverein **Einbau**: Jos. Frisinger, geboren am 9. April 1880 (189 027); vom Zweigverein **Mainz** (Saffelde Kreuznach): Michael Blum, geboren am 12. Februar 1870, eingetreten am 29. März 1911 (271 775); Johann Bloch, geboren am 26. April 1882, eingetreten am 7. Juli 1911 (271 786); Heinrich Roumenger, geboren am 18. Oktober 1885, eingetreten am 26. Juni 1911 (271 778) und Karl Eulbach; vom Zweigverein **Reichenbach i. S.**: Heinrich Künert, geboren am 27. April 1883 zu Rantzen, eingetreten am 28. September 1907 (178 985); vom Zweigverein **Zaucha**: Hugo Sichter, geboren am 24. August 1891 zu Zaucha, eingetreten am 1. März 1910 (197 928); und **Barth. Ebbege**, geboren am 20. August 1888 zu Hieslens, eingetreten am 23. Juni 1906; vom Zweigverein **Hilf**: Franz Gandler, geboren am 8. April 1877 zu Onigl, eingetreten am 28. August 1911 (0124 418); vom Zweigverein **Wien**: Eduard Hülling, geboren am 8. Mai 1866, eingetreten am 18. Juni 1911 (011 745); Ernst Schüller, geboren am 29. Februar 1888, eingetreten am 22. Oktober 1911 (0169 509); und **Fritz Schüller**, geboren am 26. August 1895, eingetreten am 7. Juli 1912 (0238 478); vom Zweigverein **Wien**: Albert Heil, geboren am 8. Mai 1885, eingetreten am 30. April 1909 (159); **Wag. Gausch**, geboren am 6. September 1883, eingetreten am 1. Juli 1909 (200 205); und **Wag. Gandler**, geboren am 1. Februar 1886, eingetreten am 21. Mai 1911 (045 418).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Gestorben ist in Brand b. Freiberg bei einem Einbruch in die Fabrik des Mitgliedsbuch Nr. 20 885 des am 9. August 1902 eingetretenen Kollegen **Paul Gerlach**, geboren am 3. November 1878 zu Sepporf. Das Buch ist im Zweigvereinsbüro Dresden, Nützenbergstr. 2, abzuliefern.

Gefunden ist in Treuenbriehen die Meiselfarte Nr. 74 108. Diefelbe ist gegen Sendung des Mitgliedsbuches im Verbandsbüro in Hamburg, Wählstr. 1, abzuliefern. Der Verbandsvorsitzend.

Lohnbewegungen und Differenzen. Deutschland:

- Aue.** Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers **Lein. Behr.** Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers **Wenzel.**
- Bremen.** Sperrt über die Firma **Carl Wärdemann** in Syke und über die Rabitzarbeiten der Firma **Römermann.**
- Bremervahren.** Aussperrung der Maurer und Hilfsarbeiter auf der Reckelbroschen Werft.
- Chemnitz.** Sperrt über die Firma **Manfred Sievers** in Thalheim.
- Göbzlitz.** Sperrt über die Firma **Hilger** in Loppard.
- Darmstadt.** Sperrt bei dem Tiefbauunternehmer **Koch** und an dem Bau der Flughalle.
- Dresden.** Sperrt über **Burmeister & Weiß.** (Firma für Kühlenanlagen.)
- Frankfurt a. M.** Streik der an Kühlenanlagen beschäftigten Maurer bei **Burmeister & Weiß** und **Gustav Bilger & Co.**
- Glessen.** Sperrt über die Firma **Kröck & Nosseldreher** in Heuchelheim.
- Gollnow.** Sperrt über das Geschäft von **Wih. Küster.**
- Göttingen.** Sperrt über die Firma **Rosenplanter & Franz.**
- Greiswald.** Sperrt über das Baugeschäft **H. Medenwald.**
- Differenzen** bei der Firma **Reineke & Co.** aus Stettin.
- Güsten.** Sperrt über die Firma **Bauer.**
- Gützkow.** Sperrt über die Firma **Peters.**
- Herzberg a. H.** Sperrt über **Kunstin.**
- Hof a. d. S.** Sperrt über die Bauarbeiten der Voigt-ländischen Baumwollspinnerei wegen Lohnkürzung.
- Horst i. E.** Sperrt über die Firma **W. Schmidt.**
- Jarmen.** Sperrt über die Firma **Brandt.**
- Kellinghusen.** Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers **Evers** in Quarstedt, über die Arbeiten des Schuttenunternehmers **Lorenzen** in Lokstedter Lager.
- Lauterberg a. Harz.** Streik.
- Leipzig.** Sperrt über die Bauten der Eisengießerei **Becker & Co.** in Leipzig-Leutzsch, **Hohle Str.** über die Maschinenfabrik **Karl Krause**, Leipzig-Anger, **Zwinnandorferstraße**, **Hietzschold & Rudert** Scheitstraße (die Firma zahlt keinen Lohn), über den Neubau des Unternehmers **Nowatzky** in Pausdorf (der Unternehmer zahlt keinen Lohn), **E. Harnel** (Patent Rohrdecken).
- Mannheim-Ludwigsh.** Streik bei der Aktiengesellschaft für Beton- und Mauerbau.
- Mühlheim-Oberhausen.** Sperrt über die Firma **Kurth & Hoffmann.**
- Miesky.** Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers **Könrich** auf **Schlog-Ob-Giebelzig.** (Der Unternehmer zahlt den Wochenlohn nicht.)
- Mordorham.** Streik.
- Mürtingen.** Streik auf dem Zementwerk.
- Pillkallen.** Sperrt über Kähler wegen Vertragsbruchs.
- Podejuch.** Sperrt über die Firma **Köhne**mann und über die Firma **Martini** in Friedenburg.
- Pöhlitz.** Sperrt über den Unternehmer **Faape.**
- Reinbek.** Sperrt über den Neubau auf dem Glückstädt-schen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.
- Rügenwalde.** Sperrt über die Firma **Papenfuß.**
- Schönbeck.** Sperrt (für Maurer) über die Zementfabrik **Schönflies.**
- Schönfliess.** Sperrt über den Unternehmer **Publmann.**
- Stöck.** Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers **Kröger-Eichede** in Fürstenthorp-Hors.
- Solligon.** Sperrt bei dem Unternehmer **Fischer.**
- Stettin.** (Maurer.) Sperrt über das Eisenwerk „**Kraft**“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Strassburg i. Els. Streik am Neubau des Forts bei **Neumühl-Kehl.**

Strellitz. Sperrt über die Arbeiten der Firma **Weiland.**

Wahlitz. Sperrt über den Unternehmer **Burghardt** aus Steingrimma.

Wismar. Sperrt bei dem Unternehmer **Schmidt.**

Zinnowitz. Sperrt über die Arbeiten der Unternehmer **Johann Hoppach**, **Carl Sadowasser**, **Otto Jahnke**, **Hermann Schumann**, **Radolf Emke** und **Carl Mäcke** in Zinnowitz und **Wilhelm Schmidt**, **Johann Labahn** und **Rudolf Parlow** in Kosowor.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Berlin. Streik.

Bielefeld, Minden und Oeynhausen. Alle Arbeiten des Zwischenmeisters **Hänke** sind gesperrt.

Gelsenkirchen. Sperrt über die Firma **Hänkebeck & Co.** sowie den Zwischenmeister **Jacob Weber.**

Hagen i. Westf. Sperrt über die Firma **Georg Raffer.**

Hamburg. Sperrt über die Firma **Aug. Hoehne Söhne.**

Mannheim-Ludwigshafen. Sperrt über den Zwischenmeister **Gustav Rost.**

Oberschlesisches Industriegebiet. Partiieller Streik.

Gipser und Stukkateure:

Bielefeld. Sperrt über die Stuckfirma **F. v. Saher** (Synagogenbau in Ibbenbüren und Handwerkerkammer in Bielefeld).

Chemnitz. Streik bei der Firma **Rehm.**

Cuxhaven. Sperrt über das Geschäft von **Brüggemann.**

Karlsbad i. B. Sperrt über die Firma **Holub.**

Karlsruhe. Sperrt über das Gipsergeschäft **Fr. Fritz** aus Durmersheim wegen Tarifbruchs.

Kattowitz. Gesperrt wegen Lohnendifferenzen ist die Firma **von-Königsbütte.**

Nürnberg. Sperrt über die Arbeiten der Schwitzunternehmer **Joh. Nubler** und **L. Schwab** wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.

Schleifstadt. Sperrt über die Firma **Bertele.**

Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Isolierer.) Sperrt über die Firma **Jul. Katho** wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperrt über die **Eubelt-Werke** (Zweigstelle Cöln).

Duisburg-Oberhausen. (Isolierer.) Streik bei den Firmen **Deutsche Absteigesellschaft** und **Oertgen & Schulte** in Duisburg.

Arbeitsmarkt.

Befer die Arbeitsnachweise der Unternehmer in **Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nürnberg, Lübenburg i. Grobsh., Schleswig, Stade, Vegesack** und **Wilhelmshaven** haben unsere vorigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bezirk Karlsruhe.

Die Firma **Schneider & Becker** in Forzheim weigerte sich, den bei ihnen beschäftigten Hilfsarbeitern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Ebenfalls sollten nicht alle Jemenente derselben erhalten. Als der Lokalcomité herbeigeführt wurde, lehnte man es ab, mit ihm zu verhandeln. Die Firma nur mit dem am Abbe beschäftigten Arbeiter geschlossen. Dem vorstehlich vorerhaltenen Baubefehlerten gab man ebenfalls einen absteigenden Befehl. Hierauf legten die Kollegen einmütig die Arbeit nieder. Einem halbtagigen Streik erklärte sich die Firma bereit, den Tarif anzuerkennen. Der zu wenig gezahlte Lohn, auf nachgezahlt werden. Den Lohnausfall, der durch die Arbeitsniederlegung entstand, trägt die Firma. Außerdem trägt die erzielte Löhre dazu bei, daß die Firma sich nicht wieder gleich auf das hohe Maß stellt. Wir werden jedem Versuch, die im Tiefbau leider noch herrschenden schäblichen Zustände auf den Kopf und Betonbau zu übertragen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Allerdings immer unter der Voraussetzung, daß die Kollegen in allen Fällen so einig sind wie in diesem.

Bezirk Rostock.

In **Wismar** ist es am Montag, 10. Februar, beim Unternehmer **S. G. n i b t** zur Arbeitsniederlegung gekommen. Es liegt folgender Tarifbestand vor. Der **Schiffbau** von der **Ruderfabrik** wird fast allgemein für **Benennung** und ein **Stückmann** im **Tagelohn** bezogen; **Sanbes** sollte nun ein **Stückmann** im **Tagelohn** bezogen; **Stückere** bezugte nun von den Kollegen, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeiten. Eine Verammlung, welche des Unternehmers ab, die Kollegen wurden beauftragt, zu wissen, daß die tarifliche Arbeitszeit in **Wismar** bei dem Unternehmer vorstehlich zu **Wismar** und **Wismar** bezogen wurde. Als nun am Montag morgen der **Benennung** mit noch einem **erklärte** der letztere: „Wenn Ihr das nicht stillen entlassen. Darauf erklärten sich auch die übrigen Kollegen mit dem Entlassen **solitärlich**, und die Sperrt wurde verhängt.“

Zum Wiederbeginn der Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit geht zu Ende. Mit dem 1. März beginnt wieder die Beitragszahlung. In diesem Zuge treten unter andern auch die von dem Verbandsrat zu der Beitrags- und Unterstüßungsfrage gestellten Beschlüsse in Kraft. Der erste entscheidende Verbandsrat hat die bisher gültigen zwölf Beitragsklassen auf sechs vermindert, dementsprechend

sind auch die Unterstüßungsätze auf sechs Klassen abgestuft worden. Das wird den Mitgliedern durch die Berichterstattung über die Verhandlungen des Verbandsrates im „Grundstein“ wie in den Versammlungen allgemein bekannt geworden sein. Nun ist es bei der Berichterstattung aber nicht immer möglich, die aus der Erneuerung des Statuts hervorgehenden veränderten Rechte und Pflichten im einzelnen darzustellen. Selbst beim Lesen des Statuts ist dazu eine nähere Erläuterung in der Form von Uebersichtsbestimmungen, wenn man es so nennen darf, erforderlich. Diefem Bedürfnis trägt ein in diesen Tagen an die Zweigvereinsvorsitzende ergangenes Rundschreiben des Verbandsvorsitzandes Rechnung. Ausgüßlich behandelt es das für die Beitragsfestlegung und den Anfrang auf Unterstüßungen geschaffene neue Recht. Es sei den Mitgliedern deshalb hiermit in seinem wesentlichen Inhalt zur Kenntnis gebracht.

Das Rundschreiben weist eingangs darauf hin, daß der Verbandsrat die bisherigen zwölf Beitragsklassen auf sechs vermindert und das bei der Berechnung mit dem 1. März dieses Jahres in Kraft tritt. Es führt dann fort: Mit dieser Veränderung kommen die bisherigen Beitragsmarken (Verbandsbeitrag) von 35, 45, 55, 65, 75 und 85 M in Wegfall; der Unterstüßungswert den einzelnen Beitragsklassen ist nunmehr 10 M und die Merkmale für den Uebergang von einer Beitragsklasse in die andere sind im Lohne nicht mehr über 2 M und über 7 M , sondern die Lohngruppen liegen bei 5 M . Darnach sieht die am 1. März dieses Jahres gültige Beitragskala wie folgt aus:

Stundenlohn	Beitragsklasse	Ueberschuss	Beitrag für die Beitragsklasse	Ueberschuss	Beitrag für die Beitragsklasse
bis einschließlich 35 M	1	40	32	8	8
über 35 M bis einschließlich 45 M	2	50	40	10	10
„ 45 „ „ 55 „	3	60	48	12	12
„ 55 „ „ 65 „	4	70	56	14	14
„ 65 „ „ 75 „	5	80	64	16	16
„ 75 „ „ „	6	90	72	18	18

Diese Verfestigung könnte den Anschein erwecken, als wenn nun einige Zweigvereine in eine niedrigere Beitragsklasse kämen. Wo beispielsweise der Stundenlohn zwischen 42 M und 47 M steht, waren nach dem bisherigen Statut 55 M Verbandsbeitrag zu zahlen. Würde in diesem Falle der Lohn aber nicht 45 M übersteigen, so hätten die Mitglieder nunmehr, nach der neuen Beitragskala, das Recht, in die Beitragsklasse von 50 M eingereiht zu werden; erst von 46 M an müßten sie 60 M Beitrag zahlen.

Das hat der Verbandsrat aber keineswegs gewollt. Die Statutenberatungskommission hat durch ihren Berichterstattungserklären erklärt, daß eine Ermäßigung des Verbandsbeitrages in seinem Falle eintreten dürfe, und der Verbandsrat hat dem einseitig zugestimmt. Es müssen sonach die Zweigvereine, die bisher 35, 45, 55, 65, 75 oder 85 M Verbandsbeitrag zahlten, von 1. März an unbedingt 40, 50, 60, 70, 80 oder 90 M zahlen, das heißt: in diesen Vereinen muß der Beitrag ohne weiteres um 5 M erhöht werden. Für die Zweigvereine, die bisher 60, 70, 80 oder 90 M Beitrag zahlten, würde eine Beitragserhöhung nur dann in Betracht kommen, wenn die dortigen Löhne von 42, 52, 62 oder 72 M in diesen Fällen wird der Beitrag um je 10 M erhöht. Zwei Erhöhungen haben den Verbandsrat besonders dazu veranlaßt, mit der Verminderung der Beitragsklassen seine Verminderung des Beitrages eintreten zu lassen.

Zum ersten: In den kritischen Zeiten der großen Tarifbewegung und der Vorbereitung der Arbeitslosenunterstützung dürfte der Verbandsbeitragsklasse auch nicht der Bruchteil eines Pfennigs weniger als bisher zugestimmt werden.

Zum andern: Mit der Ermäßigung des Beitrages müßte unabweisbar für jedes Mitglied des dafür in Frage kommenden Zweigvereins eine Verminderung der Unterstüßungsätze sonach in Frage kommen. Das sei aber nicht nur unzulässig, sondern geradezu unmöglich.

Als unerlässlich wurde es weiter begründet, daß mit der für die Geschäftsführung notwendigen Verminderung der Beitragsklassen gleichzeitig die Zahl der Unterstüßungsstellen auf dasselbe Maß vermindert werde. Um die hierdurch entstehenden Verfestigungen der Unterstüßungsätze auszugleichen und zu vermindern, daß die Mitglieder die Neueinstellung ausgedreht Härte empfinden, soll der neue Beitrag sofort auf die zu erhebende Unterstüßung angerechnet werden. Für die Bemessung der Streits-, Kranken- und Todesfallunterstützung gelten somit in dem neuen Beitragsjahre nicht die im vorigen Jahre gezahlten Beiträge, sondern es gilt der Beitrag, der nach dem neuen Statut fest zu zahlen ist. Vom 1. März an gelten also folgende Sätze:

Streitunterstützung.

Beitrag	Unterstützungsätze bei einer Mitgliedschaftsdauer					
	1. Jahre	über 1. Jahre	über 2. Jahre	über 3. Jahre	über 4. Jahre	über 5. Jahre
1	40	9	10	11	12	16
2	50	10	11	12	13	16
3	60	12	13	14	15	18
4	70	13	14	15	16	19
5	80	14	15	16	17	20
6	90	15	16	17	18	21

Krankenerkrankung.

Table with 5 columns: Beitragshöhe, Beitrag, and three columns for illness duration (1-3 years).

Todesfälleunterstützung.

Table with 5 columns: Beitragshöhe, Beitrag, and three columns for illness duration (1-3 years).

Zu den Beitragsfällen wird dann noch gesagt, daß es selbstverständlich jedem Zweigverein freisteht, die bisher üblichen...

Somit das Rundschreiben. Hieraus wird jedes Mitglied erkennen, daß der Verbandstag beabsichtigt, was die mit der...

Verichte.

(Verichte über wichtige Veranlassungen und sonstige Vorankündigungen...

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Verordnungen und Adressenveränderungen...

München. (Zahresbericht.) Die Kollegen des Zweigvereins München...

wurden, weil der Unternehmer durch Verhandlungen sich bereit erklärte, die getroffenen Vereinbarungen zu halten...

Baden. Am 28. Januar legte im Mannesfelden Lokale eine Mitgliederversammlung...

diese beiden Vorklagen nicht für notwendig, da auch auf dem Verbandstage die Vorklagen damit begründet wurden...

Bonn. (Zahresbericht.) Ein Jahr erfolgreiches noch nicht ganz erreicht ist. Wir haben hier mit schwerem...

Frankfurt a. M. Am Sonntag, 3. Februar, taute im Generalkomitee der Bauarbeitervereine...



verbandes traten von 140 Einflattern und Gipfern 123 oder 88 pSt. in den Deutschen Bauarbeiterverband über. Die Mitgliederzahl des Zweigvereins liegt im Berichtsjahre von 3031 auf 3430 Mitglieder, davon sind 1021 Maurer, 134 Gipfer, 65 Zementere, 2148 Hilfsarbeiter, 23 Pfeifenleger, 15 Kanalarbeiter, 10 Spaltarbeiter, 23 Verputzer. — In der Mitte des Jahres trat eine Wendung in der Befehung des Amtes des ersten Vorsitzenden ein. Heimliche mußten Günstigkeiten zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten herangezogen werden. Nachfolger des Kollegen L. Nennert wurde H. Bernhard aus Hagen. Diese Personalveränderung hat recht lebhafteste Diskussionen entzündet, die bis auf den Gewerkschaftsgriffen. Dadurch gewonnen hergegriffenerlei des Innere besteht nicht an Kollegialität, sondern es bilden sich gewisse Kreise zwei einander bekämpfende Parteien. Zutritt können wir mit Freude feststellen, daß nach einer gründlichen Aussprache bei allen Kollegen der feste Wille vorhanden ist, nun wieder Hand in Hand zum Wohle der Organisation zu arbeiten. Die Versammlungen waren nicht immer so besucht, wie es zu wünschen gewesen wäre. Ob für die Generalversammlungen ein Vertretersystem eingeführt werden soll, ist im vorigen Jahre beraten. Die Entscheidung ist zurückgestellt bis nach der Wahlbewegung. Die Lokalfeste sind 42 394,47 eingebracht worden. Die Lokalfeste sind bei einer Einnahme von 11 96 149,15 und einer Ausgabe von 8 83 112,74 mit einem Reststand von 3 13 036,41 ab. Einschließlich der Arbeitslosen, Kranken und freien Marken sind 127 301 Marken ausgegeben. Auf ein Mitglied entfallen durchschnittlich 89 Marken gegen 84,6 Marken im Vorjahre. Der Bericht schließt mit der Aufforderung, die Kollegen mögen sich bereit halten, damit sie einem eventuellen Kampfe gerüstet entgegenstehen können. Wenn wir einig und opferbereit sind, kann brauchen wir keine Angst zu haben. Wo die Arbeiter geschlossen und mit Ueberzeugungsstärke ihre Sache verfolgen, da haben sie niemals dem Gegner das Feld überlassen. Unser ganzes Leben ist Kampf mit Unterdrückung und Ausbeutung, da kann es auch diesmal, wenn es sein muß, kein Bogen undanken geben; denn

Wir kämpfen von jetzt, wir kämpfen fortan
Und wir sind sie zehnen und greifen sie an
Und wieder, — und wieder, — und wieder!

Waldburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1912 brachte für den Zweigverein wichtige Veränderungen. Bis dahin wurden die Verbandsschritte nebenamtlich erledigt. Während jetzt seit 1. April 1912 ein Kollege freigestellt ist. Leber haben wir trotz der eifriger Tätigkeit des Lokalbeamten einen kleinen Rückgang der Mitgliederzahl gegenüber 1911 zu verzeichnen. Die Ursache liegt in der verhältnismäßig geringen Bautätigkeit. Neue Kollegen können nur dann gewonnen werden, wenn die Konjunktur steigt und die im Vorjahre abgemeldeten Kollegen zurückkehren können. Angemeldet haben sich 103 zugewandte Mitglieder, abgemeldet haben sich 193 Mitglieder. Die neuereingetragenen 408 Mitglieder gingen uns leider größtenteils wieder verloren. Der Restfall könnte vermieden werden, wenn wir fertig bräuden, eine vernünftige Arbeitsmethode für Bauhilfsarbeiter einzuführen. Die Hilfsarbeiter auf den Bauten werden hier noch zum größten Teil von Fremden und den sogenannten Stundenarbeitern ausgeführt. Das letztere sind Verputzer, die außerhalb ihrer Berufstätigkeit noch einige Stunden täglich am Bau arbeiten. Unter den Hilfsarbeitern eine Organisation zu schaffen. Der Vorstand hat sich mit Ausnahme des vierten Quartals bedeutend günstiger als 1911. An Beitragsmarken lautet der Bericht:

	1911	1912	Währ	Wahner
1. Quartal	1826	2473	647	
2. " "	9744	10679	935	
3. " "	9919	11868	1449	
4. " "	9 65	8030		1095
Zusammen...	30554	32550	1996	

Außerdem wurden noch 10 451 Lokalfestmarken verkauft. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 11 826,72, bei 11 108,12 mehr als 1911. Die Lokalfeste nahen ein 6850,03, das sind 11 422,09 mehr als 1911. Der Lokalfestbestand ist trotz der Anstellung eines Kollegen und der Ausgaben für Bureauverrichtung um 11 192,44 geblieben. Alle vorherigen Befürchtungen sind also nicht eingetroffen. Fünf Arbeitsbestimmungen hatten wir nicht davon müssen durch Vermittlung der Zweigvereinsleitung die Schlichtungskommission erledigt und eine andere ohne Erfolg. Von den zehn Rechtschulfällen hatten nur drei Erfolg. Die meisten dieser Kollegen erzielten deshalb nicht, weil ihre mündlichen Abfordrträge, auf Treu und Glauben ausgeführt wurden. Zur Erledigung der Zweigvereinsangelegenheiten fanden 38 Versammlungen, 13 Sitzungen und 13 andere Zusammenkünfte statt. Ferner nahmen wir teil an 4 Schlichtungskommissionen und 1 Schiedsgerichtsbarkeit. In der Behelungsabteilung entbietet sich in sehr erfreulicher Weise. Ihre Mitgliederzahl beträgt jetzt 63; damit haben wir 60 pSt. aller Bauereinstellungen im Kreise organisiert. Wir hoffen, daß wir mit diesen jungen Kollegen einen guten Anfang für Behelungsversammlungen hatten. Bis hierher haben insgesamt fünf erwachsenen Kollegen teilgenommen. Es wird an den 60 pSt. der Behelung ebenfalls gemindert. Bezüglich des Bauarbeiterstreikes könnte von Unternehmern und Arbeitern mehr gesehen. Leider hatten wir im vergangenen Jahre über den Streik meist schwere Unfälle. Klagen müssen sich ein, durch die Annahme eines solchen Amtes werden sie im Ernst gefährdet, ohne zu bedenken, daß nur das fröhliche Durchführen des Delegiertenamtes und nicht aufrecht erhalten kann. Kollegen! Tue im neuen Jahre jeder von Euch gern und freudig seine Pflicht, dann werden wir auch die kommenden ersten Tage zu unserm Vorteil überwinden.

Wahlbestimmungen-Mitteilungen. (Jahresbericht.) Wir hatten im abgelaufenen Jahre keine Wahlbestimmungen. Der Wohnungsbau lag ganz darnieder. Hätte der

Stichtag nicht einige Gebäude aufzuführen lassen, so wäre sogar über ein solches Baujahr zu berichten gewesen. Staatliches Material über die Bautätigkeit liegt leider nicht vor. Hoffentlich nehmen die beiden Stadtverwaltungen die Herausgabe solcher Material bald in Angriff. Der Wohnungsmangel ist sehr groß. Die Hausarbeiter haben reiche Ernte. Mietsteigerungen sind an der Tagesordnung. Eine Wohnung zu finden, ist zweifellos, weil man beim Suchen einer neuen Wohnung vom Regen in die Traufe läuft. Trotz der nicht guten Bautätigkeit war die Mitgliederbewegung sehr lebhaft. Ein- und abgetreten sind 1190 Mitglieder, zugeworben sind 623 Mitglieder. Der gesamte Zugang beträgt 1713 Mitglieder. Die Abgang waren 1078 Mitglieder zu buchen, davon sind abgemeldet 670 Mitglieder, gestorben, ausgestreut und zum Militär eingezogen 49 Mitglieder. Ueber den Rest von 1000 Mitgliedern ist nichts bekannt. Stabile Organisationsverhältnisse sind dies noch lange nicht. In neue neuengewonnenen Mitglieder müssen besser über den Wert der Organisation unterrichtet werden, damit die Zahl der Verfallenen geringer wird. Der Zweigverein hatte im Berichtsjahre durchschnittlich 1098 Mitglieder, 45 886 Beitragsmarken und verkaufte; auf das einzelne Mitglied entfallen durchschnittlich 41,6 Beitragsmarken. Drei Lohnbewegungen waren durchzuführen, und zwar bei der Firma A. Lange am Standort der fastleisen Werk; bei der Firma O. Conrad, Straßenbahnbau, und bei der Firma Jan Ferdinand. Die letzte Lohnbewegung verlief friedlich. Bei den beiden ersten kam es zu kurzen Arbeitseinstellungen. Der Verlauf der Bewegungen war zufriedenstellend. Die Bewegungen folgten 11 2091,00, 11 1001,19 und 11 200,84 mit einem Reststand von 15 114 ab. Das Vermögen ist um 2505,01 vermehrt worden. Einnahme und Ausgabe der Hauptkassenzinsangelernt mit 33 197,49, 21 808,22 konnten an die Hauptkassenzinsangelernt mit 11 961,27 eingeleitet werden. Die in nachstehendem Verzeichnis neben der Jahreszahl eingeleitet sind die Mitgliederzahlen der Vorjahre: 1891 (12), 1892 (11), 1893 (6), 1894 (12), 1895 (11), 1896 (8), 1897 (10), 1898 (10), 1899 (15), 1900 (16), 1901 (19), 1902 (23), 1903 (28), 1904 (34), 1905 (47), 1906 (63), 1907 (82), 1908 (104), 1909 (124), 1910 (141), 1911 (192) (212). 83 pSt. der Mitglieder traten in den Jahren 1911 und 1912 dem Verbands bei. Das muß ein Ansporn für uns sein, mit aller Kraft an der weiteren Festigung des Verbandes zu arbeiten. Uns zum Schutz, dem Heinde zum Trutz!

Witten. (Jahresbericht.) Die am 25. Januar abgehaltene Generalversammlung war mäßig besucht. Nach dem Jahresbericht sind unsere Versammlungen seit etwa einem halben Jahre recht schwach besucht worden. Das muß unter allen Umständen besser werden. Im ganzen hat die hiesige Arbeitseinstellung, 45 Versammlungen, 114 Stundenarbeiten veranlaßt worden. Unser Zweigverein hatte im Berichtsjahre durchschnittlich 25 Mitglieder. Für die Hauptkasse sind 6482,54 eingenommen und 4662,54 ausgegeben. Der Lokalfestbestand stieg von 2710,57 am Anfang auf 3074,92 am Schluß des Jahres, also um 1504,35. An Beitragsmarken wurden 9188 Stück verkauft; 1838 Markten weniger als 1911. Dies ist auf die hier herrschende schlechte Bautätigkeit zurückzuführen. In diesem Jahre ist noch kein Baugeschäft eingeleitet. Arbeitslosigkeit war nicht zu verzeichnen, weil nur wenige Kollegen zur Stelle. Die Schlichtungskommission mußte mehrmals in Anspruch genommen werden, und zwar wegen Verträge der Unternehmern gegen den Bauvertrag. Einige Fälle mußten beim Gewerbeamt eingeleitet werden. Seitdem hier eine Bauarbeiterkommission besteht, sind die Zustände auf den Bauten etwas besser geworden. Bauarbeiterstreik nach Anstellungen der Vorarbeiten über den gerügten und Abdeckungen ist es bekannt worden. Der Magistrat hat eine ihm für die Verbesserung der Bauarbeiterstreik überreichte Eingabe gar nicht beachtet. Die daher alle Stunden die Kommission zum Schutze der Arbeiter selbst darauf achten, daß die wenigen die Bauarbeiter streikenden gebliebenen Vorarbeiten durch durchgeführt werden. Kollege Peter wies noch auf die diesjährige Bestimmung hin, die Kollegen ersuchend, unsere Arbeit so wie das Amt der Kollegen zu sein, damit sie über alles unterrichtet sind. In den Verhandlungen nehmen dürfen wir das Vertrauen fassen, daß die Interessen der Kollegen in jeder Beziehung nachkommen werden.

Meine Mitteilungen aus dem Zweigvereine.
Silbesheim. Am 14. Februar starb nach langem schweren Leiden unser Kollege Friedrich Elbe im Alter von 40 Jahren an Lungenerkrankung. Der Verstorbenen war ein eifriges Mitglied gewesen. In seinen Lehren, war längere Jahre Mitglied des hiesigen Gewerkschaftsbundes. Sein aufrechtes entgegenkommendes Wesen hatte ihm ausser große Sympathie unter den Kollegen im Verbands der Maurer erworben. Vor fünf Jahren litt er in die bösartige Krankheit verbannt. Der letzte Augenblick bewies dann auch seine Lebenskraft. Nun hat er erlitten, die Kollegen aber werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Ergebnis der Arbeitslosen-Zählung vom 21. Dezember 1912.
 Das Wetter war im ganzen Monat Dezember so milde, daß die Arbeiter des Baugewerks, soweit nicht Mangel an Arbeit bestand, arbeiten konnten. Vom Dezember 1911 her das gleiche geigt werden, nichtsdestoweniger war die

Arbeitslosigkeit im Dezember 1912 bedeutend größer als im Dezember 1911. Am 16. Dezember 1911 waren 18,8 pSt. aller besetzten Mitglieder arbeitslos, am 21. Dezember 1912 aber 19,4 pSt. Allein wegen Arbeitsmangels waren im Dezember 1912 14,8 pSt. arbeitslos, während im Dezember 1911 wegen der gleichen Ursache nur 9,6 pSt. feierten. — An der Zählung am 21. Dezember 1912 haben sich nur 884 Vereine beteiligt. Rund 200 Zweigvereine haben nicht über die Zählung berichtet, darunter eine Anzahl Vereine in bedeutenden Mittelstädten; sogar die folgenden Zweigvereine mit angelegentlich Kollegen verknüpfen es zu berichten: Weyersheim, Gabeln, Gladbach, Zuer, Hof und Worms. Die Mitgliederzahl in den 884 Zweigvereinen betrug 309 016. Davon wurden 275 799 befragt. Von den Befragten waren 222 344 = 80,6 pSt. in Arbeit und 85 455 = 19,4 pSt. feierten. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 40 256 Mitgliedern Arbeitsmangel, bei 2288 Mitterungsverhältnissen und bei 9918 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 14,6 pSt. wegen Arbeitsmangels, 1,2 pSt. wegen Mitterungsverhältnissen und 3,6 pSt. wegen Krankheit. Am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen waren wiederum die Einflatterer mit 24,8 pSt., ihnen folgten die Bauhilfsarbeiter mit 23,2 pSt., die Maurer mit 19,8 pSt., die Gerbermeister mit 14,4 pSt., die Zementere mit 14,3 pSt., am wenigsten waren die Schlichter betroffen mit 9,6 vom Hundert.

Den höchsten Prozentant an Arbeitslosen hatte am 21. Dezember die Provinz Schlesien mit 37,0 pSt., den niedrigsten die Provinz Westfalen mit 9,3 pSt. Ueber den Reichsdurchschnitt von 19,4 pSt. hinaus hatten folgende Landesteile Arbeitslose: Ost- und Westpreußen und Polen 38,2 pSt., Schlesia 37,0 pSt., Brandenburg mit Berlin 30,2 pSt., beide Mecklenburg 27,5 pSt., Bayern ohne die Rheinpfalz 25,1 pSt., und Schles-Holstein 20,9 pSt. Unter 19,4 pSt. Arbeitslose hatten: Pommern 16,8 pSt., Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt 14,8 pSt., Sleswig-Holstein und Großherzogtum Oldenburg 14,7 pSt., Rheinprovinz 10,5 pSt., Provinz Hannover, Ostpreußen, Provinz Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Provinz Westfalen 10,4 pSt., Hamburg und Lübeck 10,2 pSt., Königreich Sachsen 14,8 pSt. und Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz 17,1. — Den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesanteilen während der Monate Juli bis einschließlich Dezember 1912 veranschaulicht nachstehende kleine Tabelle:

Landesteil	27. Dez.					
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Preußen Ostpreußen, Westpreußen und Posen	4,7	4,8	7,5	14,3	17,1	28,2
Provinz Pommern	4,5	5,1	5,1	7,0	10,7	16,8
Provinz Sachsen	6,0	6,0	6,4	13,3	20,4	37,0
Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin)	14,2	14,7	16,1	18,2	24,5	30,2
Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt	4,7	7,1	7,6	8,2	10,0	14,8
Provinz Westfalen, Sleswig-Holstein, Ostpreußen, Provinz Hannover, Provinz Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Provinz Westfalen	5,7	6,2	6,7	7,2	8,3	10,4
Rheinprovinz	6,3	6,9	6,0	7,4	13,4	16,5
Provinz Westfalen, Sleswig-Holstein, Ostpreußen, Provinz Hannover, Provinz Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Provinz Westfalen	4,4	5,3	4,5	5,6	7,4	9,3
Provinz Schleswig-Holstein und Provinz Hannover	5,2	8,2	6,0	7,6	9,6	9,9
Provinz Schleswig-Holstein und Provinz Hannover	7,1	8,6	10,2	10,2	11,6	12,7
Provinz Westfalen	6,0	7,9	6,5	8,8	10,5	17,6
Königreich Sachsen	4,4	5,7	5,5	5,9	9,2	24,5
Königreich Bayern (ohne Rheinpfalz)	11,4	15,9	15,1	18,7	24,2	35,1
Großherzogtum Baden, Bayerische Rheinpfalz	3,8	18,1	5,2	5,6	10,1	17,1
Großherzogtum Baden	10,8	10,4	5,7	10,2	14,6	20,9
Reichsdurchschnitt	6,6	8,5	8,0	9,9	13,7	19,4

Während im Bauereis 19,4 pSt. arbeitslos waren, stellt sich die Arbeitslosigkeit im Dezember, nach den Befragten des Reichsdurchschnitts, im Metallarbeiterberufe auf 21 pSt., im Holzarbeiterberufe auf 6,9 pSt., in den allgemeinen Handbetrieben auf 1,9 pSt. und im Transportgewerbe auf 1,9 pSt. — Von den am 21. Dezember als arbeitslos gezählten Mitgliedern fanden nach den Berichten der Zweigvereine 3012 in anderen Berufen Unterkommen. Die Zählung am 21. Dezember 1912 war die letzte, die auf den konstituierenden Verbandstag in Leipzig beschlossene Arbeitslosen-Zählung für 1911/12. Mit dem Ergebnis dieser Zählung liegen nun von je einem Erdtage aus 18 Monaten Verhältnissen über die Arbeitslosigkeit vor. Wir lassen sie für das ganze Reich an jedem der Stichtage ermittelten Verhältnissen hier kurz zusammengefaßt folgen. Es waren arbeitslos in Prozent:

a) insgesamt:

1911	1912											
Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
13,8	14,0	14,2	14,3	14,4	14,5	14,6	14,7	14,8	14,9	15,0	15,1	15,2
9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0	10,1	10,2	10,3	10,4	10,5	10,6	10,7
0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7

Die vorstehenden Zahlen der 18 Stichtage ergeben im Durchschnitt als mittlere Zahl die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe 9,5 vom Hundert. Es gibt wohl kaum noch einen Stichtag, der so hohe Standardzahlen über die Arbeitslosigkeit feststellen muß, wie sie hier für das Baugewerbe ermittelt sind.

